

**Regelungen des Rektorats zur Umsetzung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung
auf die Eignungsprüfungen für die Studiengänge des Fachbereichs Musikhochschule
der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 07.05.2021**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 82a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und des § 73a des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), jeweils zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110), in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW. S. 298), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 10. Februar 2021 (GV. NRW. S. 190), hat das Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität folgende Regelungen erlassen:

§ 1

Anwendungsbereich und Regelungsinhalt

Das Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität hat im Einvernehmen mit dem Fachbereich Musikhochschule (FB 15) von den Eignungsprüfungsordnungen der Studiengänge dieses Fachbereichs folgende abweichende Regelungen beschlossen:

1. Bachelorstudiengänge „Bachelor of Music - Musik und Vermittlung“ und „Bachelor of Music - Musik und Kreativität“

In Abweichung von der Eignungsprüfungsordnung vom 04.05.2020 wird Folgendes geregelt:

Die Durchführung der Eignungsprüfung erfolgt digital. Dabei gelten folgende Vorgaben:

- Die Eignungsprüfung wird via Link auf einer Videoplattform (z.B. youtube) abgelegt.
- Die Frist für die Zustellung des Links ist für alle Hauptfächer der 19. Mai 2021 (Ausschlussfrist).
- Dauer der Aufnahme für klassische Instrumente [ohne die Hauptfächer Elementare Musik, Gesang, Keyboards & Music Production, Popularmusik]:
 - o Bachelor of Music – *Musik und Kreativität*: 10 bis 20 Minuten
 - o Bachelor of Music – *Musik und Vermittlung*: 10 bis 20 Minuten
- Die Aufnahme soll möglichst aktuell sein.
- Die Aufnahme soll nach Möglichkeit in den entsprechenden Hauptfächern mit Klavierbegleitung erfolgen.
- Es darf sich bei der Aufnahme nicht um einen Konzert- oder Wettbewerbsmitschnitt handeln.

- Die Aufnahme muss in einem Take gespielt werden (ohne Schnitte oder andere Bearbeitungseingriffe).
- Ist für ein Hauptfach nachfolgend keine repertoirespezifische Anforderung aufgeführt, so wählt der/die Bewerber*in die einzuspielenden Werke aus den Vorgaben der jeweils gültigen Eignungsprüfungsordnung aus. Dabei ist die o.g. Dauer der Aufnahme zu berücksichtigen. Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke aufgenommen werden.
- Alle Kommissionsmitglieder nehmen nachweislich (digitales Protokoll) an der Bewertung der Prüfungsleistung teil.
- Die Abnahme der theoretischen Prüfungsteile in den Fächern *Allgemeine Musiklehre* (Klassik), *Musiktheorie* (Pop/KMP) sowie *Gehörbildung* (Klassik und Pop/KMP) erfolgt im Livestream (z.B. via ZOOM).
- Ist eine Sprachprüfung abzulegen, so erfolgt die Abnahme der Prüfung im Livestream (z.B. via ZOOM).

Abweichend bzw. in Ergänzung von den zuvor genannten Angaben gelten für nachfolgende Hauptfächer spezielle Regelungen:

Gesang

- Es darf sich bei der Aufnahme nicht um einen Konzert- oder Wettbewerbsmitschnitt handeln, sondern explizit um eine speziell für die Teilnahme an der Eignungsprüfung erstellte Dokumentation.
- Die Aufnahme muss mit Klavierbegleitung erfolgen.
- Die Einspielung muss die einzelnen Stücke sekundengenau auflisten und benennen.

Gitarre

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Drei anspruchsvolle Werke aus drei verschiedenen Epochen.

Klavier

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Präludium und Fuge aus dem WTK von J. S. Bach.
- Ein Werk aus der Wiener Klassik (Einzelsätze sind zulässig).
- Freie Wahl aus den sich an die Wiener Klassik anschließenden Epochen.

Kontrabass, Viola, Violine, Violoncello

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Es sind entweder einzelne Sätze oder, so diese im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten Dauer zu lang sind, repräsentative Teile der Sätze, wie Exposition, 1. Teil etc. aufzunehmen.

Posaune

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Vorspiel eines Satzes eines Werkes des 17. oder 18. Jahrhunderts (auch Bearbeitungen).
- Vorspiel eines Satzes oder Stückes des 19. Jahrhunderts (z.B. Saint-Saëns - Cavatine, F. David - Concertino, E. Sachse - Konzert, A. Guilmant - Konzertstück, A. Jorgensen - Romanze, A. Lebedjew – Konzert).
- Vorspiel eines Werkes der letzten 100 Jahre (z.B. L. Bernstein - Elegy vor Milly II, E. Bozza - Ballade, Ewazen - Sonate oder Konzert für Bassposaune, L.E. Larsson - Concertino, S. Sulek - Vox Gabrieli, J. Koetsier - Allegro Maestoso für Bassposaune).
- Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke (z.B. nur die Exposition) aufgenommen werden.

Schlagzeug

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Nach Möglichkeit sollen Stücke aus mindestens drei der folgenden Instrumentengruppen gespielt werden: Kleine Trommel, Stabspiele, Pauke, Setup, Drum-Set.
- Jedes Werk der Aufnahme muss in einem Take gespielt werden (ohne Schnitte oder andere Bearbeitungseingriffe).

Trompete

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Zwei Stücke aus zwei verschiedenen Epochen. Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke (z.B. nur die Exposition) aufgenommen werden.

Elementare Musik

(ausschließlich Bachelor of Music – Musik und Vermittlung)

- Statt der Teilnahme an einem Ensembleunterricht wird eine (tänzerische) Einzelaufgabe gestellt, die im Livestream (z.B. via ZOOM) abgelegt wird.
- Die Präsentation mit Musik und Bewegung von ca. 3-4 Minuten Dauer (Stimme/Instrument/Requisite(n) können hinzugenommen werden) – ist digital vorzubereiten (z.B. als Videodatei oder als anderes digitales Medium) und ist im Rahmen der Prüfung nach Aufforderung durch die Kommission einzuspielen.
- Die weiteren Prüfungsteile werden im Livestream (z.B. via ZOOM) abgelegt.

Populärmusik/Keyboards & Music Production (ausschließlich Bachelor of Music – Musik und Vermittlung)

- Ergänzend zu der digital eingereichten Präsentation führt die Kommission an einem zugewiesenen Prüfungstag ein individuelles Gespräch mit dem/der Bewerber*in in einem Livestream (z.B. via ZOOM), Dauer bis zu 15 Minuten. In diesem Gespräch muss der/die Bewerber*in das Hauptfachinstrument zur Hand haben bzw. stimmlich darauf eingestellt sein, um in Bezug auf die eingereichte digitale Präsentation auf Zuruf der Kommission bestimmte Auszüge oder Ad hoc-Aufgabestellungen (Improvisation, Groove, Genrevielfalt) live präsentieren zu können.

2. Masterstudiengang „Master of Music - Musik und Vermittlung“

In Abweichung von der Eignungsprüfungsordnung vom 04.05.2020 wird Folgendes geregelt:

Die Durchführung der Eignungsprüfung erfolgt digital. Dabei gelten folgende Vorgaben:

- Die Eignungsprüfung wird via Link auf einer Videoplattform (z.B. youtube) abgelegt.
- Die Frist für die Zustellung des Links ist für alle Hauptfächer der 19. Mai 2021 (Ausschlussfrist).
- Dauer der Aufnahme für klassische Instrumente [ohne die Hauptfächer Elementare Musik, Gesang, Keyboards & Music Production, Populärmusik]:
 - o Master of Music – *Musik und Vermittlung*: 10 bis 20 Minuten
- Die Aufnahme soll möglichst aktuell sein.
- Die Aufnahme soll nach Möglichkeit in den entsprechenden Hauptfächern mit Klavierbegleitung erfolgen.
- Es darf sich bei der Aufnahme nicht um einen Konzert- oder Wettbewerbsmitschnitt handeln.
- Die Aufnahme muss in einem Take gespielt werden (ohne Schnitte oder andere Bearbeitungseingriffe).
- Ist für ein Hauptfach nachfolgend keine repertoirespezifische Anforderung aufgeführt, so wählt der/die Bewerber*in die einzuspielenden Werke aus den Vorgaben der jeweils gültigen Eignungsprüfungsordnung aus. Dabei ist die o.g. Dauer der Aufnahme zu berücksichtigen. Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke aufgenommen werden.
- Alle Kommissionsmitglieder nehmen nachweislich (digitales Protokoll) an der Bewertung der Prüfungsleistung teil.
- Die Abnahme der pädagogischen Eignungsprüfung erfolgt im Livestream (z.B. via ZOOM).
- Ist eine Sprachprüfung abzulegen, so erfolgt die Abnahme der Prüfung im Livestream (z.B. via ZOOM).

Gesang

- Es darf sich bei der Aufnahme nicht um einen Konzert- oder Wettbewerbsmitschnitt handeln, sondern explizit um eine speziell für die Teilnahme an der Eignungsprüfung erstellte Dokumentation.
- Die Aufnahme muss mit Klavierbegleitung erfolgen.
- Innerhalb der Aufnahme ist nur ein Schnitt/eine Unterbrechung nach vier Stücken zulässig.
- Die Einspielung muss die einzelnen Stücke sekundengenau auflisten und benennen.

Gitarre

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Drei anspruchsvolle Werke aus drei verschiedenen Epochen.

Klavier

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Präludium und Fuge aus dem WTK von J. S. Bach.
- Ein Werk aus der Wiener Klassik (Einzelsätze sind zulässig).
- Freie Wahl aus den sich an die Wiener Klassik anschließenden Epochen.

Kontrabass, Viola, Violine, Violoncello

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Es sind entweder einzelne Sätze oder, so diese im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten Dauer zu lang sind, repräsentative Teile der Sätze, wie Exposition, 1. Teil etc. aufzunehmen.

Posaune

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

Für Tenor-Posaune:

- F. David - Concertino Op. 4, 1. und 2. Satz.
- Ein Werk der letzten 100 Jahre (z.B. F. Martin - Ballade, E. Crespo - Improvisation Nr. 1, S. Hyldgaard - Concerto Borealis, M. Arnold - Fantasy, N. Rota – Concerto)
- Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke (z.B. nur die Exposition) aufgenommen werden.

Für Bass-Posaune:

- E. Sachse - Konzert in F-Dur, 1. und 2. Satz
- Ein Werk der letzten 100 Jahre (z.B. E. Bozza, New Orleans, E. Ewazen - Concerto für Bass-Posaune, J. Koetsier - Allegro Maestoso für Bassposaune, Steven Verhelst - Concerto vor Bass Trombone)

- Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke (z.B. nur die Exposition) aufgenommen werden.

Schlagzeug

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Nach Möglichkeit sollen Stücke aus mindestens drei der folgenden Instrumentengruppen gespielt werden: Kleine Trommel, Stabspiele, Pauke, Setup, Drum-Set.
- Jedes Werk der Aufnahme muss in einem Take gespielt werden (ohne Schnitte oder andere Bearbeitungseingriffe).

Trompete

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Zwei Stücke aus zwei verschiedenen Epochen. Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke (z.B. nur die Exposition) aufgenommen werden.

Elementare Musik

- Alle ursprünglich in Präsenz geplanten Teile der Eignungsprüfung werden im Livestream (z.B. via ZOOM) abgelegt.

Populärmusik/Keyboards & Music Production

- Ergänzend zu der digital eingereichten Präsentation führt die Kommission an einem zugewiesenen Prüfungstag ein individuelles Gespräch mit dem/der Bewerber*in in einem Livestream (z.B. via ZOOM), Dauer bis zu 15 Minuten. In diesem Gespräch muss der/die Bewerber*in das Hauptfachinstrument zur Hand haben bzw. stimmlich darauf eingestellt sein, um in Bezug auf die eingereichte digitale Präsentation auf Zuruf der Kommission bestimmte Auszüge oder Ad hoc-Aufgabestellungen (Improvisation, Groove, Genrevielfalt) live präsentieren zu können.

3. Masterstudiengang „Master of Music - Musik und Kreativität“

In Abweichung von der Eignungsprüfungsordnung vom 04.05.2020 wird Folgendes geregelt:

Die Durchführung der Eignungsprüfung erfolgt digital. Dabei gelten folgende Vorgaben:

- Die Eignungsprüfung wird via Link auf einer Videoplattform (z.B. youtube) abgelegt.
- Die Frist für die Zustellung des Links ist für alle Hauptfächer der 19. Mai 2021 (Ausschlussfrist).

- Dauer der Aufnahme für klassische Instrumente [ohne die Hauptfächer Gesang, Keyboards & Music Production, Populärmusik]:
 - o Master of Music – *Musik und Kreativität*: 10 bis 20 Minuten
- Die Aufnahme soll möglichst aktuell sein.
- Die Aufnahme soll nach Möglichkeit in den entsprechenden Hauptfächern mit Klavierbegleitung erfolgen.
- Es darf sich bei der Aufnahme nicht um einen Konzert- oder Wettbewerbsmitschnitt handeln.
- Die Aufnahme muss in einem Take gespielt werden (ohne Schnitte oder andere Bearbeitungseingriffe).
- Ist für ein Hauptfach nachfolgend keine repertoirespezifische Anforderung aufgeführt, so wählt der/die Bewerber*in die einzuspielenden Werke aus den Vorgaben der jeweils gültigen Eignungsprüfungsordnung aus. Dabei ist die o.g. Dauer der Aufnahme zu berücksichtigen. Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke aufgenommen werden.
- Alle Kommissionsmitglieder nehmen nachweislich (digitales Protokoll) an der Bewertung der Prüfungsleistung teil.
- Ist eine Sprachprüfung abzulegen, so erfolgt die Abnahme der Prüfung im Livestream (z.B. via ZOOM).

Gesang

- Es darf sich bei der Aufnahme nicht um einen Konzert- oder Wettbewerbsmitschnitt handeln, sondern explizit um eine speziell für die Teilnahme an der Eignungsprüfung erstellte Dokumentation.
- Die Aufnahme muss mit Klavierbegleitung erfolgen.
- Innerhalb der Aufnahme ist nur ein Schnitt/eine Unterbrechung nach vier Stücken zulässig.
- Die Einspielung muss die einzelnen Stücke sekundengenau auflisten und benennen.

Gitarre

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Drei anspruchsvolle Werke aus drei verschiedenen Epochen.

Klavier

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Präludium und Fuge aus dem WTK von J. S. Bach.
- Ein Werk aus der Wiener Klassik (Einzelsätze sind zulässig).
- Freie Wahl aus den sich an die Wiener Klassik anschließenden Epochen.
- Eine konzertante Etüde.

Kontrabass, Viola, Violine, Violoncello

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Es sind entweder einzelne Sätze oder, so diese im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten Dauer zu lang sind, repräsentative Teile der Sätze, wie Exposition, 1. Teil etc. aufzunehmen.

Posaune

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

Für Tenor-Posaune:

- F. David - Concertino Op. 4, 1. und 2. Satz mit Kadenz.
- Ein Werk der letzten 100 Jahre (z.B. F. Martin - Ballade, E. Crespo - Improvisation Nr. 1, S. Hyldgaard - Concerto Borealis, M. Arnold - Fantasy, N. Rota – Concerto).
- Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke (z.B. nur die Exposition) aufgenommen werden.

Für Bass-Posaune:

- E. Sachse - Konzert in F-Dur, 1. und 2. Satz.
- Ein Werk der letzten 100 Jahre (z.B. E. Bozza, New Orleans, E. Ewazen - Concerto für Bass-Posaune, J. Koetsier - Allegro Maestoso für Bassposaune, Steven Verhelst - Concerto vor Bass Trombone)
- Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke (z.B. nur die Exposition) aufgenommen werden.

Schlagzeug

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Nach Möglichkeit sollen Stücke aus mindestens drei der folgenden Instrumentengruppen gespielt werden: Kleine Trommel, Stabspiele, Pauke, Setup, Drum-Set.
- Jedes Werk der Aufnahme muss in einem Take gespielt werden (ohne Schnitte oder andere Bearbeitungseingriffe).

Trompete

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Zwei Stücke aus zwei verschiedenen Epochen. Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke (z.B. nur die Exposition) aufgenommen werden.

Populärmusik/Keyboards & Music Production

- Ergänzend zu der digital eingereichten Präsentation führt die Kommission an einem zugewiesenen Prüfungstag ein individuelles Gespräch mit dem/der Bewerber*in in einem Livestream (z.B. via ZOOM), Dauer bis zu 15 Minuten. In diesem Gespräch muss der/die Bewerber*in das Hauptfachinstrument zur Hand haben bzw. stimmlich darauf eingestellt sein, um in Bezug auf die eingereichte digitale Präsentation auf Zuruf der Kommission bestimmte Auszüge oder Ad hoc-Aufgabestellungen (Improvisation, Groove, Genrevielfalt) live präsentieren zu können.

4. Zertifikatsstudienjahr

In Abweichung von der Eignungsprüfungsordnung vom 04.05.2020 wird Folgendes geregelt:

Die Durchführung der Eignungsprüfung erfolgt digital. Dabei gelten folgende Vorgaben:

- Die Eignungsprüfung wird via Link auf einer Videoplattform (z.B. youtube) abgelegt.
- Die Frist für die Zustellung des Links ist für alle Hauptfächer der 19. Mai 2021 (Ausschlussfrist).
- Dauer der Aufnahme für klassische Instrumente [ohne das Hauptfach Gesang]:
 - o Zertifikatsstudienjahr: 10 bis 20 Minuten
- Die Aufnahme soll möglichst aktuell sein.
- Die Aufnahme soll nach Möglichkeit in den entsprechenden Hauptfächern mit Klavierbegleitung erfolgen.
- Es darf sich bei der Aufnahme nicht um einen Konzert- oder Wettbewerbsmitschnitt handeln.
- Die Aufnahme muss in einem Take gespielt werden (ohne Schnitte oder andere Bearbeitungseingriffe).
- Ist für ein Hauptfach nachfolgend keine repertoirespezifische Anforderung aufgeführt, so wählt der/die Bewerber*in die einzuspielenden Werke aus den Vorgaben der jeweils gültigen Eignungsprüfungsordnung aus. Dabei ist die o.g. Dauer der Aufnahme zu berücksichtigen. Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke aufgenommen werden.
- Alle Kommissionsmitglieder nehmen nachweislich (digitales Protokoll) an der Bewertung der Prüfungsleistung teil.
- Ist eine Sprachprüfung abzulegen, so erfolgt die Abnahme der Prüfung im Livestream (z.B. via ZOOM).

Gesang

- Es darf sich bei der Aufnahme nicht um einen Konzert- oder Wettbewerbsmitschnitt handeln, sondern explizit um eine speziell für die Teilnahme an der Eignungsprüfung erstellte Dokumentation.
- Die Aufnahme muss mit Klavierbegleitung erfolgen.

- Innerhalb der Aufnahme ist nur ein Schnitt/eine Unterbrechung nach vier Stücken zulässig.
- Die Einspielung muss die einzelnen Stücke sekundengenau auflisten und benennen.

Gitarre

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Drei anspruchsvolle Werke aus drei verschiedenen Epochen.

Klavier

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Präludium und Fuge aus dem WTK von J. S. Bach.
- Ein Werk aus der Wiener Klassik (Einzelsätze sind zulässig).
- Freie Wahl aus den sich an die Wiener Klassik anschließenden Epochen.
- Eine konzertante Etüde.

Kontrabass, Viola, Violine, Violoncello

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Es sind entweder einzelne Sätze oder, so diese im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten Dauer zu lang sind, repräsentative Teile der Sätze, wie Exposition, 1. Teil etc. aufzunehmen.

Posaune

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

Für Tenor-Posaune:

- F. David - Concertino Op. 4, 1. und 2. Satz mit Kadenz.
- Ein Werk der letzten 100 Jahre (z.B. F. Martin - Ballade, E. Crespo - Improvisation Nr. 1, S. Hyldgaard - Concerto Borealis, M. Arnold - Fantasy, N. Rota – Concerto).
- Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke (z.B. nur die Exposition) aufgenommen werden.

Für Bass-Posaune:

- E. Sachse - Konzert in F-Dur, 1. und 2. Satz.
- Ein Werk der letzten 100 Jahre (z.B. E. Bozza, New Orleans, E. Ewazen - Concerto für Bass-Posaune, J. Koetsier - Allegro Maestoso für Bassposaune, Steven Verhelst - Concerto vor Bass Trombone)
- Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke (z.B. nur die Exposition) aufgenommen werden.

Schlagzeug

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Nach Möglichkeit sollen Stücke aus mindestens drei der folgenden Instrumentengruppen gespielt werden: Kleine Trommel, Stabspiele, Pauke, Setup, Drum-Set.
- Jedes Werk der Aufnahme muss in einem Take gespielt werden (ohne Schnitte oder andere Bearbeitungseingriffe).

Trompete

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Zwei Stücke aus zwei verschiedenen Epochen. Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke (z.B. nur die Exposition) aufgenommen werden.

5. Studiengang Konzertexamen

In Abweichung von § 3 und Anhang 1 der Prüfungsordnung vom 04.05.2020 wird Folgendes geregelt:

Die Durchführung der Eignungsprüfung erfolgt digital. Dabei gelten folgende Vorgaben:

- Die Eignungsprüfung wird via Link auf einer Videoplattform (z.B. youtube) abgelegt.
- Die Frist für die Zustellung des Links ist für alle Hauptfächer der 1. Juni 2021 (Ausschlussfrist).
- Die erste Runde Konzertexamen entfällt.
- Alle Kommissionsmitglieder nehmen nachweislich (digitales Protokoll) an der Bewertung der Prüfungsleistung teil.

Instrumentalfächer

- Dauer der Aufnahme: 30 Minuten
- Repertoire: Freie Wahl durch den/die Bewerber*in.
- Die Aufnahme soll möglichst aktuell sein.
- Die Aufnahme soll nach Möglichkeit in den entsprechenden Hauptfächern mit Klavierbegleitung erfolgen.
- Es darf sich bei der Aufnahme nicht um einen Konzert- oder Wettbewerbsmitschnitt handeln.
- Die Aufnahme muss in einem Take gespielt werden (ohne Schnitte oder andere Bearbeitungseingriffe).

Gesang

- Dauer der Aufnahme: 25 bis 30 Minuten

- Repertoire: Die Aufnahme enthält entweder
 - o ein Lied und eine Konzertarie *oder*
 - o drei Lieder.

Die Entscheidung trifft der/die Bewerber*in.

- Innerhalb der Aufnahme ist ein Schnitt/eine Unterbrechung nach der Hälfte des Programms zulässig.
- Die Aufnahme muss mit Klavierbegleitung erfolgen.
- Es darf sich bei der Aufnahme nicht um einen Konzert- oder Wettbewerbsmitschnitt handeln, sondern explizit um eine speziell für die Teilnahme an der Eignungsprüfung erstellte Dokumentation.
- Die Einspielung muss die einzelnen Stücke sekundengenau auflisten und benennen.
- Die in der Prüfungsordnung geforderten Opern- bzw. Oratorien-Hauptpartien müssen *nicht* aufgenommen werden.

6. Bachelorstudiengänge „Musik“ und „Musik/Musikpraxis und neue Medien“

In Abweichung von der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für alle Bachelorstudiengänge im Fach Musik sowie Musik/Musikpraxis und neue Medien am Fachbereich Musikhochschule der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 04.05.2020 wird Folgendes geregelt:

Je nach weiterem Verlauf der Corona-Pandemie und den damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben besteht die Möglichkeit, dass die Eignungsprüfungen nicht in Präsenz, sondern in einem Online-Verfahren stattfinden oder aber dass die bisher festgesetzten Termine verschoben werden. Bewerber*innen für die Eignungsprüfungen werden bis zum 15. Mai 2021 benachrichtigt.

Für alle Bachelorstudiengänge sind für den Fall einer Online-Prüfung die in Abschnitt „II. Inhaltliche“ Anforderungen formulierten Prüfungsteile wie folgt zu erbringen:

Die Prüfungsteile

- A. Künstlerische Praxis sowie
- B. Schulpraktisches Instrument, Unterpunkt a)
(entfällt, wenn das schulpraktische Instrument mit dem Hauptinstrument identisch ist)

sind von den Bewerber*innen als Video-Datei im mp4-Format einzureichen bis zum 15. Juni 2021. Die/der Bewerber*in muss im Video durchgängig beim Spielen des Instruments, Singen und Textvortrag zu sehen sein. Es soll so gefilmt sein, dass Oberkörper und Hände zu sehen sind. Playbacks oder Begleiter*in sind erlaubt.

Nachbearbeitung und Schnitte der Aufnahmen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Im Falle des Hauptinstruments „Producing & Digitale Musikpraxis“ ist für den Prüfungsteil „A.a Hauptinstrument“ von den Bewerber*innen eine Compilation verschiedener Eigenproduktionen im mp3-Format einzureichen, die unterschiedliche Stilstiken abdeckt. Die Aufnahme sollte eine Länge von 4 bis 5 Minuten haben und muss bis spätestens drei Wochen vor der Prüfung eingereicht werden. Der Prüfungsteil „A.b Stimme“ ist wie oben festgelegt als Video-Datei einzureichen.

Die Prüfungsteile

- B. Schulpraktisches Instrument, Unterpunkt b),
- C. Angewandte Gehörbildung und Musiktheorie sowie
- D. Kolloquium

werden in einer Online-Videokonferenz live geprüft. Während der Prüfung sollen kleinere Ausschnitte aus dem Prüfungsprogramm des eingereichten Videos auf Nachfrage vorgespielt oder erläutert werden.

Im Falle des Hauptinstruments „Producing & Digitale Musikpraxis“ werden die folgenden Prüfungsteile aus A. Künstlerische Praxis:

- Gespräch über eine Compilation verschiedener Eigenproduktionen, die unterschiedliche Stilstiken abdeckt.
- Erstellung und Präsentation einer Produktion vor Ort nach Vorgabe: Mediengestützte Live-Performance (z.B. DJing, Arranging, Spiel virtueller Instrumente oder Apps), die auch andere Elemente (z.B. Tanz, Performance, Improvisation, o.Ä.) beinhalten kann.

in einer Online-Videokonferenz live geprüft.

Der Prüfungsteil

- E. Musiktheorie und Gehörbildung (Klausuren, jeweils 30 min.)

findet in einem Online-Format statt.

§ 2**Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

- (1) Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie treten mit dem Außerkrafttreten der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung ebenfalls außer Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Regelungen treten die „Regelungen des Rektorats zur Umsetzung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung auf die Eignungsprüfungen für die Studiengänge des Fachbereichs Musikhochschule der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13.04.2021“ (AB Uni 2021/35, S. 3350 ff.) außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06.05.2021. Die vorstehenden Regelungen werden hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. diese Regelungen sind nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
3. bei der öffentlichen Bekanntmachung dieser Regelungen ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 07.05.2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s